

II-3487 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER  
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

XIV. Gesetzgebungsperiode

Zahl 10 072/106-1.1/78

Mitwirkung des Bundesheeres am Transport der Brennstäbe für das Kernkraftwerk Zwentendorf;

Anfrage der Abgeordneten MELTER und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, Nr. 1620/J

1606 IAB  
1978 -03- 29  
zu 1620/J

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1010 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat MELTER, Dr. STIX und Genossen am 1. Feber 1978 an mich gerichteten Anfrage Nr. 1620/J, betreffend Mitwirkung des Bundesheeres am Transport der Brennstäbe für das Kernkraftwerk Zwentendorf, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Das Ersuchen um Mitwirkung des Bundesheeres beim Transport der Brennstäbe für das Kernkraftwerk Zwentendorf wurde von der Firma SIEMENS AG. gestellt.

Zu 2:

Einheiten des Bundesheeres wurden zur Bewachung des Kernkraftwerkes nicht eingesetzt.

Zu 3:

Die Mitwirkung des Bundesheeres beim Transport der Brennstäbe für das Kernkraftwerk Zwentendorf erfolgte im Rahmen der Ausbildung (§ 35 des Wehrgesetzes). Im

übrigen verweise ich hinsichtlich sonstiger im Zusammenhang mit dem Transport dieser Brennstäbe maßgebender Rechtsvorschriften auf die Ausführungen des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 30. Jänner 1978 in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Dkfm. DDr. KÖNIG und Genossen betreffend Atomkraftwerk Zwentendorf (1517/AB zu 1527/J; II-3229 der Beilagen XIV. GP).

Zu 4:

Auf Grund der von mir erteilten grundsätzlichen Anordnung der gegenständlichen Hilfeleistung wurden die weiteren im Zusammenhang damit erforderlichen Veranlassungen im Wege der Luftabteilung des Bundesministeriums für Landesverteidigung getroffen.

Zu 5:

Die Kosten dieser Hilfeleistung in der voraussichtlichen Höhe von ca. 6 Millionen Schilling werden von der Firma SIEMENS AG. getragen.

Zu 6:

Für die Beförderung der Brennstäbe wurde keine spezielle Transporteinheit gebildet, sondern die Durchführung dieser Aufgabe der 2. Staffel des Hubschrauber-Geschwaders 3 übertragen. Dieser Staffel gehören lediglich beim Bodenpersonal für gewisse Wartungsfunktionen auch Präsentdiener an, beim Transport der Brennstäbe waren jedoch ausschließlich Berufssoldaten eingesetzt. Eine Veranlassung, für diese Aufgabe Freiwillige heranzuziehen, bestand nicht.

Ergänzen möchte ich, daß sämtliche Beladungs- und Entladungsarbeiten durch ziviles Personal vorgenommen wurden.

- 3 -

Zu 7:

Beim Transport der Brennstäbe waren keinerlei "besondere Gefahren" durch das Transportgut selbst gegeben. Die Gefahren, denen die Soldaten bei diesen Transportflügen ausgesetzt waren, hielten sich daher im Rahmen der üblichen, mit den Risiken eines jeden Flugbetriebes verbundenen Grenzen.

16. März 1978

Alte Rauten